

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER DIP**

Druckdatum: 21.09.15

überarbeitet: 16.09.2015

Version:04

1 von 10

---

## 01. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Produktinformation

**1.1 Produktidentifikator:** GEIGER DIP

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Mittel zur Entfernung aller Dispersionsflecken

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:**

**GEIGER Chemie GmbH**

Jahnstrasse 46  
D 78234 Engen

Postfach 1349  
D 78230 Engen

Auskunftsgebender Bereich:

Telefon: 07733/9931-0

Telefax: 07733/9931-30

E-Mail: [info@geiger-chemie.de](mailto:info@geiger-chemie.de)

Notfallauskunft Deutschland

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),  
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Notfallauskunft Österreich

GÖG Beratungs GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien

**1.4 Notrufnummer Deutschland:**

030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch

**Notrufnummer Österreich:**

+43 1 406 43 43

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3, H226

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition, Kat. 3, H336

Aspirationsgefahr Kat. 1, H304

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 2, H319

Gewässergefährdend, Aqu. chron. 2, H411

#### Einstufung nach EU-Richtlinien 67/548/EWG der 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich, N Umweltgefährdend

R-Sätze:

R10 entzündlich, R37 Reizt die Atmungsorgane, R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen, R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen, R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen, R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie:

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3,  
Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition, Kat. 3,

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER DIP**

Druckdatum: 21.09.15

überarbeitet: 16.09.2015

Version:04

2 von 10

Aspirationsgefahr Kat. 1,  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat.2  
Gewässergefährdend Aqu. chron. 2

Symbol:



Gefahr

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Betäubende Wirkung – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P501 Inhalt/Behälter der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

**Gefahrenbestimmende(n) Komponente zur Etikettierung:** Solventnaphtha

## 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Bei dem Stoff handelt es sich um ein Gemisch.

### \*3.2 Gemische

Lösemittel-Aromaten Gemisch

### \*Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr./ EG-Nr./ *Reach-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	/548/EWG oder 1999/45/EG	*Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
107-98-2 203-539-1 01-2119457435-35-xxxx	1-Methoxy-2- Propanol	< 20	R10	Achtung: Flam.Liq.3 H226 STOT SE 3 H336
68439-50-9/ 932-106-6	Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert	< 3	Xn, Xi 22-41	Gefahr: Eye Dam.1 H318 Acute Tox.4 H302

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER DIP**

Druckdatum: 21.09.15

überarbeitet: 16.09.2015

Version:04

3 von 10

---

64742-95-6 265-199-0 01-2119455851-35-0000	Solvent Naphtha	50-100	Xn, N 10, 37, 65, 66, 67, 51/53	Gefahr: Flam. Liq. H226 Asp. 1 H304 SE STOT3 H335,H336 Aqu.chron.1 H411
--	-----------------	--------	---------------------------------------	---

---

Bemerkung: Der Benzol-Gehalt des Rohstoffes Solvent Naphtha ist kleiner als 0,1 %. Es gilt Anmerkung P: Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R45 bzw. H350) ist nicht notwendig.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).
<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.
<b>Einatmen:</b>	Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
<b>Hautkontakt:</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
<b>Augenkontakt:</b>	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
<b>Verschlucken:</b>	Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Stoff/Luft-Gemische möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER DIP**

Druckdatum: 21.09.15

überarbeitet: 16.09.2015

Version:04

4 von 10

---

entsorgt werden.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für gute Raumlufte sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Keine Neutralisationsversuche unternehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlufte sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

#### Lagerklasse (VCI):

3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mittel zur Entfernung aller Dispersionsflecken

---

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER DIP**

Druckdatum: 21.09.15

überarbeitet: 16.09.2015

Version:04

5 von 10

---

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW (TRGS 900)	Überschreitungsfaktor
107-98-2	1-Methoxy-2-Propanol	203-539-1	100 ml/m <sup>3</sup> , 370 mg/m <sup>3</sup>	2(I)
64742-95-6	Solvent Naphtha	265-199-0	100 mg/m <sup>3</sup>	2(II)

## Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten.  
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor  
Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und  
Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken  
oder rauchen.

### Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenz-  
werten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atem-  
schutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an  
nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritz-  
verarbeitung. Kombinationsfilter A-P2.

### Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz. Lösemittelbeständige Handschuhe.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom  
Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen ab-  
hängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das  
Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die  
Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechen-  
bar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifika-  
tionen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus erge-  
benden Norm EN 374 genügen.  
\*(Wert für die Permeation  $\geq$  Level 6). Die genaue Durchbruch-  
zeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzu-  
halten. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung-  
und Hautpflegemittel einsetzen.

### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

### Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisa-  
tion, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

---

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER DIP**

Druckdatum: 21.09.15

überarbeitet: 16.09.2015

Version:04

6 von 10

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos
<b>Geruch</b>	aromatisch
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	7, DIN 38 404, C5
<b>Siedebeginn/Siedebereich</b>	> 150°C
<b>Verdampfungs- Geschwindigkeit</b>	keine Daten verfügbar
<b>Obere/untere Explosionsgrenzen</b>	keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte</b>	keine Daten verfügbar
<b>Löslichkeit</b>	teilweise in Wasser
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht anwendbar
<b>Viskosität</b>	keine Daten verfügbar
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht anwendbar
	<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b> keine Daten verfügbar
	<b>Flammpunkt</b> ca. 40 °C
	<b>Entzündbarkeit</b> > 230°C
	<b>Dampfdruck</b> keine Daten verfügbar
	<b>Relative Dichte</b> ca. 0,9 g/cm <sup>3</sup>
	<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> keine Daten verfügbar
	<b>Zersetzungstemperatur</b> keine Daten verfügbar
	<b>Lösemittelgehalt:</b> ca. 97%

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1 Reaktivität:</b>	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.2. Chemische Stabilität:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:</b>	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.5 Zu vermeidende Stoffe:</b>	Selbstentzündliche Stoffe, brandfördernde Stoffe
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER DIP**

Druckdatum: 21.09.15

überarbeitet: 16.09.2015

Version:04

7 von 10

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### \*11.1 Angaben zu toxikologische Wirkungen

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

<b>*Akute orale Toxizität:</b>	1-Methoxy-2-propanol: LD50= 4016 mg/kg Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LD50 > 300-2000 mg/kg Solventnaphtha: LD50 = 2000-5000 mg/kg
<b>*Akute inhalative Toxizität:</b>	1-Methoxy-2-propanol: LD50 (6h) = 27,596 mg/l Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): nicht verfügbar Solventnaphtha: LC50 > als gesättigte Dampfkonzentration
<b>*Akute dermale Toxizität:</b>	1-Methoxy-2-propanol: LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg Solventnaphtha: LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg
<b>Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:</b>	Kann die Atemwege reizen
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	Verursacht schwere Augenreizung
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b>	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	Nicht getestet
<b>Karzinogenität:</b>	Nicht getestet
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Nicht getestet
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition:</b>	Betäubende Wirkung – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholter Exposition:</b>	Nicht getestet
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

### \*12.1 Toxizität

<b>*Fisch-Toxizität:</b>	1-Methoxy-2-propanol: LC50 (96 h; Goldorfe)= 6812 mg/l Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LC50 (96 h; Karpfen) > 1-10 mg/l Solventnaphtha: LC 50 (Fisch): 1-10 mg/l
<b>*Algentoxizität:</b>	1-Methoxy-2-propanol: keine Daten verfügbar Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): EC50 (73 h; Grünalge) > 1-10 mg/l Solventnaphtha: EC50: 1-10 mg/l

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER DIP**

Druckdatum: 21.09.15

überarbeitet: 16.09.2015

Version:04

8 von 10

---

*Bakterientoxizität:	1-Methoxy-2-propanol: IC50 (Belebtschlamm; 3h): 23300 mg/l Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): EC50 (Belebtschlamm) 140 mg/l Atmungshemmung Solventnaphtha: IC50: 50-100 mg/l
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Keine Daten vorhanden
<b>12.3 Bioakkumulationspotential:</b>	Keine Daten vorhanden
<b>12.4 Mobilität:</b>	
<b>12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b>	Keine Daten vorhanden
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen:</b>	Keine Daten vorhanden
<b>12.7. Bemerkungen</b>	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Produkt:</b>	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
<b>Verpackungen:</b>	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
<b>Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:</b>	140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemische (AVV und 2000/532/EG)

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT



<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN1268
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (Petroleum naphtha)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	Symbol (Fisch und Baum) bei Innenverpackung > 5 l Nicht anwendbar
<b>14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:</b>	
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar
<b>14.8 Tunnelcode:</b>	D/E
<b>14.9 Begrenzte Menge:</b>	Je Innenverpackung 5 l gemäß LQ7

---



# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER DIP**

Druckdatum: 21.09.15

überarbeitet: 16.09.2015

Version:04

9 von 10

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEEN

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Richtlinie(98/8/EG):	Nicht anwendbar
Registriernummer BAuA:	Nicht anwendbar
EG-Detergenzienverordnung (648/2004):	Inhaltsstoffe: unter 5% nichtionische Tenside über 30% aromatische Kohlenwasserstoffe Das in dieser Zubereitung enthaltende Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit entsprechend der Verordnung über Detergenzien.
31.BlmschV:	VOC-Gehalt: 97 % (873 g/l) , davon 77,6% (698 g/l) aromatischen Kohlenwasserstoffe
Richtlinie 94/69/EG (21. ATP):	Der Benzol-Gehalt des Rohstoffes Solventnaphtha ist kleiner als 0,1 %. Es gilt Anmerkung P: Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R45 bzw. H350) ist nicht notwendig.

### Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:	2 – wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4
GISBAU:	Keine Zuordnung möglich.
Andere Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

<b>Gefahrenhinweise:</b>	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Betäubende Wirkung – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------------------------	---

#### EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

R10 Entzündlich

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER DIP**

Druckdatum: 21.09.15

überarbeitet: 16.09.2015

Version:04

10 von 10

---

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R37	Reizt die Atmungsorgane
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R51/53	Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 16.09.2015

\*geändert gegenüber vorheriger Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

**Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**